

# RS OGH 1982/4/21 1Ob570/82

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 21.04.1982

## Norm

ABGB §1061

ABGB §1295 Abs1 IIff7f

## Rechtssatz

Liefert der Verkäufer Sachen, die zum Einbau durch einen anderen, vom Käufer zu betrauenden Unternehmer bestimmt sind, und muß der Verkäufer damit rechnen, daß dieser - wenngleich zu solchen Arbeiten befugte - Unternehmer die erforderlichen Spezialkenntnisse zur sachgemäßen Durchführung dieser Arbeiten nicht besitzt, ist er nach den Umständen verpflichtet, den Käufer darauf hinzuweisen und sich zur Erteilung der erforderlichen Einbauanweisungen auch an den von seinem Vertragspartner beauftragten Unternehmer bereitzuerklären.

## Entscheidungstexte

- 1 Ob 570/82

Entscheidungstext OGH 21.04.1982 1 Ob 570/82

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0020105

## Dokumentnummer

JJR\_19820421\_OGH0002\_0010OB00570\_8200000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)